

PFLICHTENHEFT DER FACHKOMMISSION SPORT

Fassung vom 8. Juni 2020

1. Zweck

Die Fachkommission Sport berät und unterstützt den Gemeinderat in allen Sportfragen und sportpolitischen Belangen.

2. Zusammensetzung

Die Fachkommission Sport setzt sich aus neun bis elf Mitgliedern zusammen:

- zuständiges Gemeinderatsmitglied
- Vertretung der Gemeindekommission
- Vertretung der Primar- und Sekundarschule
- Mitglied des Hauswartteams
- jeweils eine Vertretung der örtlichen Sportvereine

Weitere Personen wie beispielsweise eine Vertretung der Abteilung Bau-Raumplanung-Infrastruktur können bei projektspezifischen Anliegen beigezogen werden.

3. Wahl / Konstituierung

Die Fachkommission wird durch den Gemeinderat jeweils auf den 1. Januar (ein halbes Jahr nach Beginn der Amtsperiode des Gemeinderates) gewählt und eingesetzt. Das zuständige Gemeinderatsmitglied übernimmt den Vorsitz. Ein Mitglied der Fachkommission ist als Protokollführer/in zu bestimmen. Im Übrigen konstituiert sich die Fachkommission selbst.

4. Aufgaben

In den Aufgabenbereich der Fachkommission fallen insbesondere:

- Koordination der Trainings und Anlässe der Sportvereine (Daten, Belegungen der Hallen und Aussenanlagen etc.)
- Unterstützung der Vereine in organisatorischen Belangen (Infrastruktur, Bewilligungen, Technik etc.)

- Überprüfung von ausserordentlichen Bewilligungsgesuchen für die Sportanlagen
- Laufende Überprüfung der Infrastruktur und des Sportmaterials
- Kontaktstelle zwischen den Vereinen und der Gemeinde
- Kontaktstelle zwischen den Vereinen und der Schule
- Aufnahme und Bearbeitung von Anliegen aus der Bevölkerung
- Erstellung eines jährlichen Budgets zu Handen des Gemeinderates für den Unterhalt/Ersatz und/oder Neubeschaffung bezüglich Sportanlagen und Material
- Ausschreibung des Sportanerkennungspreises und Bestimmung der jährlichen Gewinner/innen.

Der Gemeinderat kann der Fachkommission weitere Aufgaben zuweisen.

5. Kompetenzen

Der Fachkommission steht ein Antragsrecht zu Handen des Gemeinderates zu. Die Fachkommission kann im Rahmen ihrer vom Gemeinderat genehmigten Ausgabenkompetenz finanzielle Verpflichtungen eingehen oder Absprachen mit finanziellen Folgen treffen. Zur Beratung spezieller Themen kann die Fachkommission weitere Fachpersonen einladen.

6. Organisation

Jährlich sollen bedarfsabhängig bis zu vier Sitzungen abgehalten werden.

7. Amtsgeheimnis

Die Mitglieder der Fachkommission unterstehen dem Amtsgeheimnis, der Schweigepflicht sowie der Ausstandspflicht gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

8. Informationsaustausch

Die Fachkommission informiert den Gemeinderat über den Stand der Arbeiten. Diese Information erfolgt durch das zuständige Gemeinderatsmitglied sowie durch das für jede Sitzung zu erstellende Protokoll. Anträge an den Gemeinderat sind via Sitzungsprotokoll und dem zuständigen Gemeinderatsmitglied zu stellen. Der/die Vorsitzende der Fachkommission wird über die Beschlüsse des Gemeinderates mittels Protokollauszug informiert.

9. Entschädigung

Die Mitglieder der Fachkommission erhalten eine Entschädigung gemäss «Reglement über die Entschädigung der Mitglieder von Behörden, Kommissionen und übrigen Organen der Gemeinde Therwil».

10. Anpassung / Inkraftsetzung

Dieses Pflichtenheft kann durch den Gemeinderat laufend ergänzt und neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Die vorliegende Fassung ist vom Gemeinderat am 8. Juni 2020 verabschiedet worden und wird per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

Gemeinde Therwil

Im Namen des Gemeinderates

Reto Wolf
Gemeindepräsident

Eduard Löw
Geschäftsleiter